



**25. Februar 2021**

### **Nationalrat beschließt das 2. COVID-19-StMG**

Das Nationalratsplenum hat am 24.2. das [2. COVID-19-Steuermaßnahmengesetz](#) beschlossen. Damit werden zahlreiche steuerliche COVID-Maßnahmen bis Ende Juni 2021 verlängert:

Dies sind bspw. das Verlängern der COVID-bedingten Abgabenstundungen, das Verschieben des COVID-Ratenzahlungsmodells um 3 Monate, das Verlängern der COVID-Steuer Sonderregeln für Arbeitnehmer (Pendlerpauschale an Arbeitnehmer in Homeoffice /Kurzarbeit ua), das Verlängern der COVID-Sonderregeln für Amtshandlungen nach BAO und FinStrG.

Bei der Investitionsprämie wird (nur) die Frist für Setzen erster Maßnahmen (bspw. durch Bestellungen, Lieferungen, Anzahlungen für Investitionen) auf 31.5.2021 ausgedehnt. (Achtung: die Frist für den Antrag der Investitionsprämie bis 28.2. wird nicht verlängert).

Weiters enthält das Gesetz auch die steuerlichen Begünstigungen für Homeoffice-Tätigkeiten.

Vorinformationen zum 2. COVID-19-StMG finden Sie in den Newslettern vom 23.2. und 21.1.2021

Am gleichen Tag hat der Nationalrat auch die [Änderung des ASVG](#) beschlossen, welche die COVID-bedingten SV-Beitragsstundungen auch bis Ende Juni 2021 verlängert (siehe § 733 ASVG) und die daran anschließende Verzugszinsenreduktion zeitlich entsprechend verschiebt.